

Allgemeine Geschäftsbedingungen Pyro Components GmbH für den Verkauf von Bunkeranlagen (Stand 04.08.2025)

1. Geltungsbereich

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

2. Angebot und Vertragsschluss

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend.
- (2) Der Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande.
- (3) Zeichnungen, Abbildungen oder Leistungsbeschreibungen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als Vertragsbestandteil vereinbart wurden.

3. Leistungsumfang

- (1) Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Auftragsbestätigung.
- (2) Änderungen in der Konstruktion oder Ausführung bleiben vorbehalten, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer ab Werk, sofern nicht anders vereinbart.
- (2) Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu leisten.
- (3) Bei Sonderanfertigungen kann eine Anzahlung von 1/3 des Auftragswerts verlangt werden. 2/3 fällig nach Fertigstellung und Abnahme durch die Behörden.

5. Liefer- und Leistungszeit

- (1) Liefertermine sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden.
- (2) Höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen oder Lieferengpässe bei Zulieferern berechtigen uns zur angemessenen Verlängerung der Lieferfrist oder zum Rücktritt.

6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung unser Eigentum.

7. Gewährleistung

- (1) Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.
- (2) Bei Mängeln behalten wir uns das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung vor.
- (3) Gewährleistungsansprüche verjähren nach 2 Jahren ab Übergabe, soweit gesetzlich zulässig.

8. Haftung

- (1) Für Schäden haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) – begrenzt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

9. Besonderheiten bei Bunkeranlagen

- (1) Der Kunde ist verantwortlich für die Einholung aller notwendigen behördlichen Genehmigungen, sofern nicht anders vereinbart.
- (2) Der Kunde trägt die Verantwortung für die Eignung des Baugrunds, soweit nicht durch

uns ausdrücklich geprüft.

(3) Sicherheits- und Nutzungshinweise sind strikt einzuhalten.

10. Datenschutz

Personenbezogene Daten des Kunden werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung verwendet und gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen behandelt.

11. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Gerichtsstand ist der Sitz des Unternehmens, sofern der Kunde Kaufmann ist.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.